

Sachdarstellung:

In den Gemarkungen Bernburg, Nienburg und Latdorf wird im Zusammenhang mit dem bereits erfolgten Bau der Bundesstraße B6n/B185n ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren gem. §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 865 ha. Die genannten Gemarkungen sind teilweise von der Flurneuordnung betroffen. Ziele dieses Flurbereinigungsverfahrens sind u. a.:

- Den durch die Straßenbaumaßnahme entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen
- Die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben
- Den benötigten Flächenbedarf für das Unternehmen aufzubringen
- Das örtliche Wege- und Gewässernetz an die neuen Verhältnisse anzupassen sowie die strukturellen Defizite in der Erschließung zu beseitigen
- Die Bewirtschaftung nachhaltig und rechtssicher optimal zu gewährleisten
- Im Rahmen der Neuordnung den zersplitterten, unwirtschaftlich geformten Grundbesitz auch eigentumsrechtlich zusammenzulegen

Die notwendige Neuzuteilung der Flurstücke ist bei Beibehaltung des bisherigen Verlaufs der Gemarkungsgrenzen in einigen Bereichen nicht zweckmäßig durchführbar. Die jetzigen Grenzen stimmen oftmals nicht mit den örtlichen und insbesondere topografischen Gegebenheiten überein. Die durch die Straßenbaumaßnahme hervorgerufene Zerschneidung der Gemarkungen ist durch Flächentausch zu beseitigen. Eine sinnvolle Änderung der Gemarkungsgrenzen liegt auch im Interesse der Bodeneigentümer.

Die Gemarkung Nienburg ist mit den Fluren 2, 21, 22 und 25 in einem Umfang von ca. 53 ha vom Flurbereinigungsverfahren betroffen und grenzt an die Gemarkung Bernburg und an die Gemarkung Latdorf.

In der Gemarkung Latdorf sind die Fluren 1 und 7 mit ca. 48 ha Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens. Im Verfahrensgebiet grenzt Latdorf an die Gemarkung Bernburg.

1. Änderungen des Grenzverlaufs zwischen Bernburg und Nienburg sind auf den Kartenauszügen für die **Teilflächen 4-7** dargestellt. Die Planungen für die neue Gemarkungsgrenze erfolgt auf Grundlage der neuen Örtlichkeit und topografischer Gegebenheiten.
2. Die alte Gemarkungsgrenze zwischen Bernburg und Latdorf verläuft in Teilen mittig in den Saaleflurstücken 17/2 der Gemarkung Bernburg, Flur 83 und dem Flurstück 2 der Gemarkung Latdorf, Flur 7. Die Saale ist teilweise Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens und wurde in ihren tatsächlichen Grenzen vermessen. Eine Wiederherstellung der Gemarkungsgrenze in der Mitte des Gewässers ist in dem Bereich nicht geplant. Der Saaleabschnitt soll in Absprache mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung komplett der Gemarkung Bernburg zugeordnet werden. **(Teilfläche 3)**
3. Östlich der Saale verläuft die B6n/B185n durch die Gemarkung Bernburg und Latdorf. Mit der Änderung der Gemarkungsgrenzen soll der Trassenabschnitt vollständig der Gemarkung Latdorf zugeordnet werden. Im Ausgleich werden Flächen der Gemarkung Latdorf an Bernburg abgegeben. **(Teilfläche 1, 2)**

Die Bilanzierung der alten und neuen Gemarkungen ergibt folgende Flächengrößen (ca.):

Gemarkung Nienburg:

Vor der Flurbereinigung:	53,20 ha
Nach der Flurbereinigung:	52,20 ha

Gemarkung Latdorf:

Vor der Flurbereinigung:	47,77 ha
Nach der Flurbereinigung:	43,31 ha

In der Bilanz ist die Neumessdifferenz **nicht** berücksichtigt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) stimmt den Änderungen von Gemarkungsgrenzen im Flurbereinigungsverfahren OU Bernburg zu.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.07.2021	TOP: Ö 9
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]